

Inhaltsverzeichnis

A – Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

	Seite
1. Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse im Hauptausschuss am 17.05.2010	2
2. Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse in der Stadtverordnetenversammlung am 31.05.2010	2
3. Bekanntmachung der Satzung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes 08/97 „Schleuse Paretz“	3
4. Bekanntmachung der Satzung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes 02/02 „Renergiefarm Knoblauch“	4
5. Öffentliche Bekanntmachung zum vorbeugenden und bekämpfenden Waldbrandschutz	5
6. Öffentliche Bekanntmachung eines Antrags nach § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz in der Gemarkung Ketzin im Bereich der Stadt Ketzin	5
7. Öffentliche Ausschreibung – Neubesetzung des Amtes der stellvertretenden Schiedsperson	6
8. Vorstandswahl der Jagdgenossenschaft Ketzin	7
9. Auszahlungsbeschluss der Jagdgenossenschaft Ketzin	7
10. Die Stadtverwaltung stellt sich vor	8

B – Nichtamtlicher Teil

Lokalnachrichten / Informationen

11. Aktuelle Information zum Paretzer Scheunen- und Erntefest 2010	10
12. Bürgersprechstunden des Wirtschaftsausschusses	10
13. Goldene Hochzeit	10
14. Fragebogen zum Bürgerbüro der Stadt Ketzin	12
15. Fragebogen zur Ermittlung des Ist- und Bedarfs-Zustandes an Breitbandanschlüssen	13
16. Runde Altersjubiläen vom 01. Mai 2010 bis 30. Juni 2010	15
17. 20. Ketziner Skippertreffen	16
18. Mitteilungen der Kirchen	17
19. Veranstaltungstipps Juni bis August 2010	18
22. Bürger-Informationen rund um Ketzin mit seinen Ortsteilen	19-24

Amtlicher Teil – Öffentliche Bekanntmachungen

Folgende Beschlüsse wurden im Hauptausschuss am 17.05.2010 gefasst:

Beschluss zum Antrag auf Ratenzahlung von Straßenbaubeiträgen

Beschluss-Nr.: HA 14-11/2010

Beschluss zum Antrag auf Ratenzahlung von Straßenbaubeiträgen

Beschluss-Nr.: HA 14-12/2010

Beschluss zum Antrag auf Ratenzahlung von Straßenbaubeiträgen.

Beschluss-Nr.: HA 14-13/201

Folgende Beschlüsse wurden in der Stadtverordnetenversammlung am 31.05.2010 gefasst:

Beschluss zur Abwägung von Stellungnahmen im Verfahren zur Aufstellung des B-Planes 01/09 „Amselweg/Lerchenweg“

Beschluss-Nr.: 153-18/2010

Beschluss von Stellungnahmen im Verfahren zur 1. Änderung des B-Planes 08/97 „Schleuse Paretz“

Beschluss-Nr.: 154-18/2010

Beschluss zum Satzungsbeschluss B-Plan 08/97 „Schleuse Paretz“, 1. Änderung 2010

Beschluss-Nr.: 155-18/2010

Beschluss zur Abwägung von Stellungnahmen im Verfahren zur 1. Änderung des B-Planes 02/02 „Renergiefarm Knoblauch“

Beschluss-Nr.: 156-18/2010

Beschluss zum Städtebaulichen Vertrag für die 1. Änderung des B-Planes 02/02 „Renergiefarm Knoblauch“

Beschluss-Nr.: 157-18/2010

Beschluss zum Satzungsbeschluss B-Plan 02/02 „Renergiefarm Knoblauch“, 1. Änderung 2010

Beschluss-Nr.: 158-18/2010

Beschluss zu konzeptionellen Veränderungen in der Kita „Wirbelwind“ Falkenrehde

Beschluss-Nr.: 159-18/2010

Beschluss zur Sichtung und Auswertung der von der BStU zugesandten Unterlagen

Beschluss-Nr.: 160-18/2010

Beschluss des Bauprogramms zur Baumaßnahme gemeinsamer Geh- und Radweg an der L 204 in Ketzin, OT Falkenrehde

Beschluss-Nr.: 161-18/2010

Beschluss über die Abschnittsbildung zur Abrechnung von Straßenbaubeiträgen für die Baumaßnahme Potsdamer Allee, des gemeinsamen Geh- und Radweges in Ketzin, OT Falkenrehde

Beschluss-Nr.: 162-18/2010

Beschluss zu einem Antrag auf Ratenzahlung für eine veranlagte Gewerbesteuerzahlung, Kassenzeichen: 60000274

Beschluss-Nr.: 163-18/2010

Bernd Lück
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die Satzung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes 08/97 „Schleuse Paretz“, Änderungsbereich: Flur 14, Flurstück 110, Größe: 3.961 m² (siehe Anlage), bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Satzung wurde in der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ketzin am 31.05.2010 beschlossen. Eine Genehmigungspflicht besteht nicht, da der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt wurde.

Auf die Vorschriften des § 3 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) über die Unbeachtlichkeit der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Erlass der Satzung wird hingewiesen.

Gem. § 215 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) wird auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hingewiesen:

§ 215 Abs. 1 BauGB: Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht **innerhalb eines Jahres** seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 des BauGB über die Geltendmachung von etwaigen Planungsentschädigungsansprüchen durch Antrag an den Entschädigungspflichtigen (vgl. § 43 BauGB) im Falle der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile und auf das nach § 44 Abs. 4 BauGB mögliche Erlöschen der Ansprüche, wenn

der Antrag nicht innerhalb einer Frist von drei Jahren gestellt wird, wird hingewiesen.

Die Satzung tritt gem. § 10 Abs. 3 Satz 4 BauG mit der Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann die 1. Änderung des Bebauungsplanes und die Begründung von diesem Tage ab im Verwaltungsgebäude Rathausstr. 29, Zimmer OG 04, 14669 Ketzin, während der o. g. Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Ketzin, den 01.06.10

Bernd Lück
Bürgermeister



Bekanntmachungsanordnung

Die Satzung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes 02/02 „Renergiefarm Knoblauch“, Änderungsbereich: Flur 12, Flurstück 5, Größe: 68.480 m² (siehe Anlage), bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Satzung wurde in der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ketzin am 31.05.2010 beschlossen. Eine Genehmigungspflicht besteht nicht, da der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt wurde.

Auf die Vorschriften des § 3 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) über die Unbeachtlichkeit der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Erlass der Satzung wird hingewiesen.

Gem. § 215 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) wird auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hingewiesen:

§ 215 Abs. 1 BauGB: Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht **innerhalb eines Jahres** seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

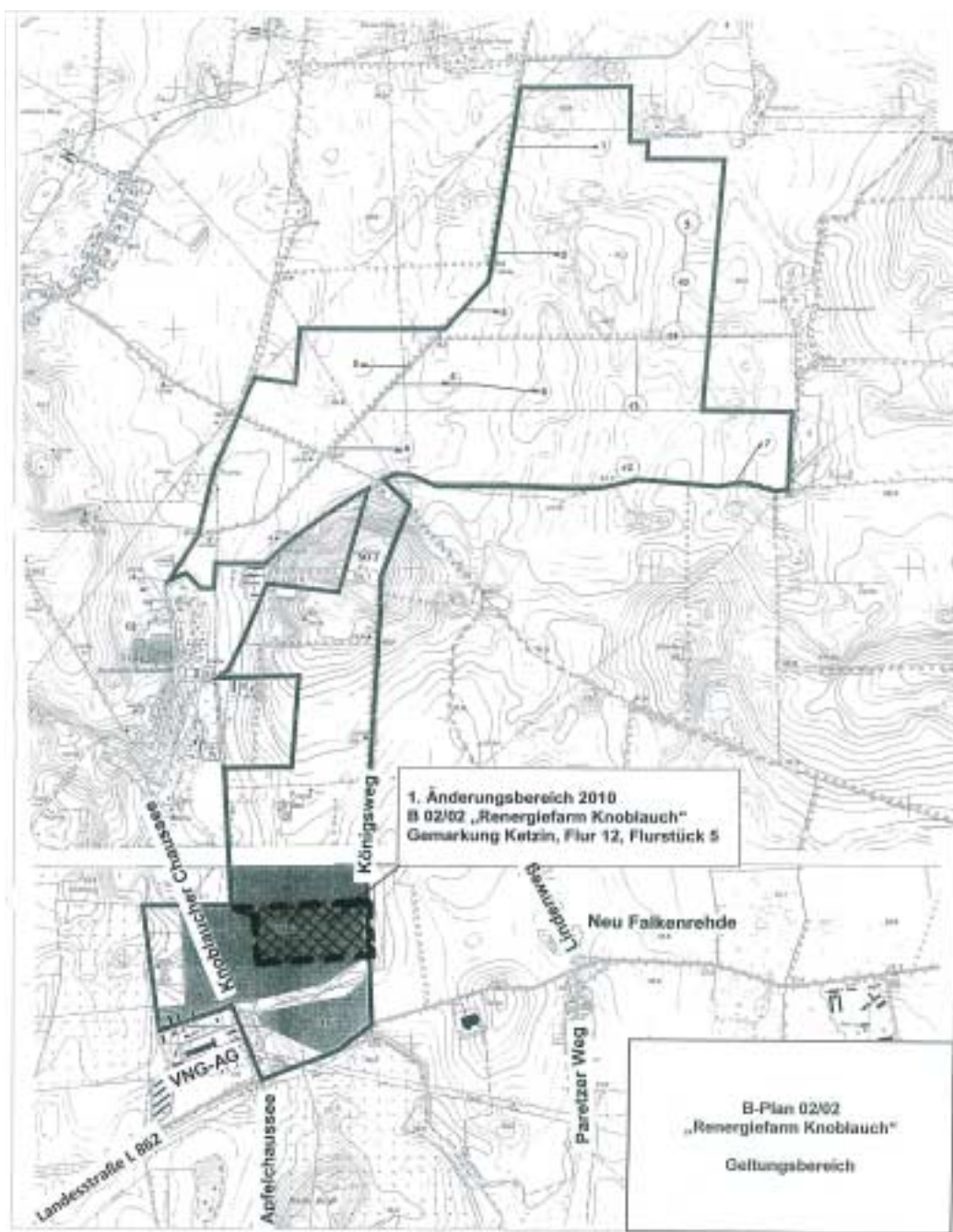
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 des BauGB über die Geltendmachung von etwaigen Planungsentschädigungsansprüchen durch Antrag an den Entschädigungspflichtigen

(vgl. § 43 BauGB) im Falle der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile und auf das nach § 44 Abs. 4 BauGB mögliche Erlöschen der Ansprüche, wenn der Antrag nicht innerhalb einer Frist von drei Jahren gestellt wird, wird hingewiesen.

Die Satzung tritt gem. § 10 Abs. 3 Satz 4 BauG mit der Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann die 1. Änderung des Bebauungsplanes und die Begründung von diesem Tage ab im Verwaltungsgebäude Rathausstr. 29, Zimmer OG 04, 14669 Ketzin, während der o. g. Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Bernd Lück
Bürgermeister

Ketzin, den 01.06.10





LAND BRANDENBURG

Landesbetrieb Forst Brandenburg, Betriebsteil Alt Ruppin | Friedrich-Engels-Str. 33a | 16827 Alt Ruppin

Landesbetrieb
Forst Brandenburg
- untere Forstbehörde -

Friedrich-Engels-Str. 33a
16827 Alt Ruppin

Datum: 26.05.2010

Öffentliche Bekanntmachung zum vorbeugenden und bekämpfenden Waldbrandschutz

Gemäß § 20 Waldgesetz des Landes Brandenburg sind durch die untere Forstbehörde notwendige Waldwege, Löschwasserentnahmestellen, sowie Anbindungen derselben an das öffentliche Straßennetz in einem Kartenwerk festgelegt worden. Das Auslegungsverfahren hierzu fand in der Zeit vom 15. Februar bis 30. März 2010 statt und wurde am 30. März 2010 abgeschlossen.

Die Karte, welche die förderfähigen Maßnahmen für den gesamten Bereich des Betriebsteiles ausweist, liegt im BT Alt Ruppin Friedrich-Engels-Straße 33a aus.

Die Oberförstereien halten Karten für den betreffenden Zuständigkeitsbereich vor. Die Einsichtnahme ist während der Dienstzeit möglich.

Alt Ruppin, den 26.05.2010

Im Auftrag, B. Juhre – SB Hoheit



LAND BRANDENBURG

LBGR | Postfach 10 09 33 | 03 009 Cottbus

Landesamt für Bergbau,
Geologie und Rohstoffe

Inselstraße 26
03046 Cottbus

Aktenzeichen: 09.53 – 1369

Öffentliche Bekanntmachung eines Antrags nach § 9 Absatz 4 Grundbuchbereinigungsgesetz in der Gemarkung Ketzin im Bereich der Stadt Ketzin

Die Firma VNG - Verbundnetz Gas Aktiengesellschaft, Braustraße 7 in 04347 Leipzig, hat mit Datum vom 30. April 2009, eingegangen am 05. März 2010, einen Antrag auf Bescheinigung von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten zum Besitz und Betrieb sowie zur Unterhaltung und Erneuerung einer bereits bestehenden Energieanlage (Kabel STK: 1001B KAM Kemnitz - UGS Ketzin) nebst Einrichtungen und Zubehör bzw. Neben- und Sonderanlagen für Grundstücke in der Gemarkung Ketzin in der Stadt Ketzin gestellt. Dieser Antrag wird beim Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR) unter dem Aktenzeichen 09.53-1369 geführt.

Der Antrag wird hiermit gemäß § 9 Absatz 4 Satz 2 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192), zuletzt geändert durch Artikel 63 der Verordnung vom 25. November 2003 (BGBl. I S. 2304), in Verbindung mit § 7 Absatz 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durch-

führungsverordnung, SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900) öffentlich bekannt gemacht.

Auslegung:

Die Antragsunterlagen können von den Berechtigten innerhalb von vier Wochen nach dem ersten Tag der Veröffentlichung **im Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten (Haus 8A, Zimmer 218), Heinrich-Mann-Allee 107 in 14473 Potsdam**, nach Terminvereinbarung unter (0331)866 - 1684 oder 1686 (montags bis donnerstags in der Zeit von 08.00 bis 15.00 Uhr und freitags in der Zeit von 09.00 bis 12.00 Uhr) – bzw. nach vorheriger Absprache auch außerhalb dieser Zeiten – eingesehen werden. Die Frage, ob ein Grundstück betroffen ist, kann vorab unter Angabe der Gemarkung, Flur und Flurstücksnummer telefonisch geklärt werden.

Hinweis zum Einlegen von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Absatz 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen auf dem Gebiet der ehemaligen DDR eine Dienstbarkeit für

alle am 3. Oktober 1990 genutzten und am 25. Dezember 1993 betriebenen Energieanlagen entstanden. Durch diese beschränkte persönliche Dienstbarkeit wird der Stand vom 3. Oktober 1990 dokumentiert. Alle danach eingetretenen Veränderungen, die die Nutzung des Grundstücks über das am 3. Oktober 1990 gegebene Maß hinaus beeinträchtigen, müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen dinglich Berechtigten an dem Grundstück geregelt werden.

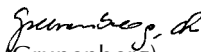
Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird. Ein in der Sache begründeter Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die Anlage bzw. Leitung am 3. Oktober 1990 nicht genutzt und/oder am 25. Dezember 1993 vom Energieversorgungsunternehmen oder dessen Rechtsnachfolger nicht betrieben worden ist oder dass die in den Unterla-

gen dargestellte Leitungsführung fehlerhaft (also anders als vom Unternehmen) dargestellt ist.

Der Widerspruch kann **innerhalb von vier Wochen nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung** bei der Außenstelle Grundbuchbereinigung des LBGR im Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten, Heinrich-Mann-Allee 107 in 14473 Potsdam durch den Berechtigten (Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigter usw.) schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden. Wir möchten Sie bitten, nur in wirklich begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Potsdam, 07. Mai 2010

Im Auftrag


(Grunenberg)

Öffentliche Ausschreibung der Stadt Ketzin

Neubesetzung des Amtes der stellvertretenden Schiedsperson für die Schiedsstelle der Stadt Ketzin

Für die Schiedsstelle der Stadt Ketzin ist nach Ablauf der bisherigen Amtsperiode das Amt der stellvertretenden Schiedsperson neu zu besetzen.

Entsprechend der Anforderungen des Schiedsstellengesetzes muss die stellvertretende Schiedsperson nach ihrer Persönlichkeit und ihrer Fähigkeit für das Amt geeignet sein und Wahlrecht besitzen.

Weiterhin soll sie das 25. Lebensjahr vollendet haben und im Bereich der Schiedsstelle wohnen.

Die stellvertretende Schiedsperson soll im Wahlgebiet bekannt sein, Autorität genießen und fähig sein, den streitbefangenen Personen vorurteilsfrei, sachlich und besonnen zu begegnen. Sie soll einen zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Amtsgeschäfte ausreichenden Bildungsgrad haben und über die für die Amtsgeschäfte erforderliche Zeit verfügen.

Die Tätigkeit der stellvertretenden Schiedsperson ist ehrenamtlich.

Bewerbungen für das Amt als stellvertretenden Schiedsperson richten Sie bitte schriftlich bis zum

02.07.2010

an den Bürgermeister der Stadt Ketzin, Rathausstraße 7, 14669 Ketzin. Der Bewerbung sind ein Lebenslauf und ein Führungszeugnis beizulegen. Die Wahl der stellvertretenden Schiedsperson erfolgt jeweils für die Dauer von fünf Jahren und wird durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ketzin durchgeführt.

Die gewählte stellvertretende Schiedsperson bedarf danach noch der Bestätigung durch den Direktor des Amtsgerichtes Nauen, der auch nach den Vorschriften des Schiedsstellengesetzes die Berufung und Verpflichtung vornimmt und die Aufsicht über die Schiedsperson für deren Tätigkeit im Rechtspflegebereich ausübt.

Nähere Informationen über die Aufgaben der Schiedsperson erhalten Interessenten im Internet auf der offiziellen Seite des Bundes Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen unter www.schiedsamt.de.

Vorstandswahl der Jagdgenossenschaft Ketzin am 23.04.2010

Laut Satzung der Jagdgenossenschaft Ketzin wird der Jagdvorstand für eine Amtszeit von 4 Jahren gewählt. Die Amtszeit des amtierenden Vorstandes endet daher am 31.03.2011. Zuvor muss laut Satzung von der Vollversammlung ein neuer Vorstand gewählt werden.

Alle Mitglieder des amtierenden Vorstandes haben sich bereit erklärt, ihr bisheriges Amt auch weiterhin ehrenamtlich auszuüben.

Die Wahl erfolgte, indem für jedes Amt die Kandidaten einzeln gewählt wurden.

Die Amtszeit des neuen Vorstandes beginnt am 01.04.2011 und endet am 31.03.2015.

Der neue Jagdvorstand setzt sich wie folgt zusammen:

Schriftführer	Frau Liane König
Rechnungsprüfer	Herr Andreas Heetsch
Kassenführer	Herr Alfons Mußhoff
Beisitzer	Herr Joachim Judacz
Jagdvorsteher	Herr Wolfgang Backhaus

Ketzin, den 24.04.2010

gez. W. Backhaus
Jagdvorsteher

Auszahlungsbeschluss der Jagdgenossenschaft Ketzin

Durch die Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Ketzin wurde am 23.04.2010 beschlossen, die Jagdpacht für das Haushaltsjahr 2009/2010 in Höhe von 2,00 €/ha auszuführen.

Ausgezahlt wird ab einer Gesamtfläche über 2 ha pro Eigentümer oder Eigentümergesellschaft.

Zur Auszahlung der Jagdpacht senden die Jagdgenossen folgende Angaben an die

- Jagdgenossenschaft Ketzin,
Herrn Andreas Heetsch, An der Havel 17, 14669 Ketzin.

Angaben zum Konto:

- Name des Kontoinhabers
- Name der Bank
- Bankleitzahl
- Kontonummer

Angaben pro Grundstück:

- Gemarkung
- Flur
- Flurstück
- Flurstücksgröße

Angaben zum Grundeigentümer:

- Name, Vorname
- Straße
- PLZ/Ort
- Telefonnummer

Bei Gemeinschaftseigentum werden die Angaben zum Grundeigentümer und eine Unterschrift von jedem Miteigentümer oder eines Bevollmächtigten benötigt. Vollmachten sind beizufügen.

Die Angaben werden dann mit den Katasterunterlagen verglichen. Bei Übereinstimmung wird der Pachtbetrag innerhalb von 90 Tagen nach Eingang des Schreibens ausschließlich auf das Konto eines eingetragenen Grundeigentümers oder eines Bevollmächtigten überwiesen. Schreiben mit fehlenden oder falschen Angaben werden mit einer Kurznote zurückgesandt.

Entsprechende Antragsformulare, welche aber nicht unbedingt genutzt werden müssen, liegen im Bürgerbüro der Stadt Ketzin bereit.

Entsprechende Antragsformulare, welche aber nicht unbedingt genutzt werden müssen, liegen ab 10.05.2009 im Bürgerbüro im Rathaus und im Stadthaus der Stadt Ketzin bereit.

Ketzin, den 24. April 2010

gez. W. Backhaus
Jagdvorsteher

Die Stadtverwaltung stellt sich vor

Fachbereich I
**SG Personal,
Bezügeberechnung**

Sonja Friske

Sachbearbeiterin Personal,
Bezügeberechnung

Tel.: 033233 / 720116
E-Mail: sonja.friske@ketzin.de
Sitz: Rathausstraße 7,
Zimmer OG 05

geb. am 25.02.1960,
verheiratet, 2 Kinder



Zuständigkeiten:

- Bearbeitung allgemeiner und grundsätzlicher Personalangelegenheiten z.B. Stellenausschreibung, Vertragsgestaltung, Personalaktenführung, Auswertung Arbeitszeiterfassung, Führung der Urlaubs- und Krankenkartei, Gesundheitsschutz
- Lohn- und Gehaltsabrechnungen für die Beschäftigten der Stadt Ketzin und dem Wasser- und Abwasserverband Havelland, einschließlich Abrechnungen Finanzamt, Krankenkassen, Rentenversicherung, Versorgungskassen, Unfallkassen und sonstiger nachgeordneter Institutionen

- Arbeitsförderung
Zusammenarbeit mit dem Arbeitsamt bzw. Integrations- und Leistungszentrum Nauen, Landkreis Havelland, Bundesbehörden, Freien Trägern, Vereinen und Einrichtungen der Stadt Ketzin zur Umsetzung öffentlich geförderter Beschäftigungsmöglichkeiten

Ausbildung, beruflicher Werdegang:

- 1976 - 1978: Ausbildung zur Chemiefacharbeiterin in Premnitz
- 1978 - 1980: Laborantin/Melioration in Potsdam
- 1980 - 1985: Laborantin/Fotodrogerie in Nauen
- 1986 - 1988: Angestellte der Staatsbank Nauen
- 1989 - 1992: Haushaltsachbearbeiterin im Gemeindeamt Tremmen
- 1994 - 1995: Angestelltenausbildung am Studieninstitut Brandenburg

Beschäftigt seit: 01.09.1992

Persönliche Ziele:

- Umsetzung gesetzlicher und tariflicher Vorgaben
- Vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Behörden, Vereinen, Trägern... mit dem Ziel der Erschließung zusätzlicher bzw. neuer Beschäftigungsmöglichkeiten im öffentlichen Bereich, hier insbesondere in den Bereichen „Tourismus/Kultur/Freizeitgestaltung“ und „Jugend/Seniorenarbeit“

Fachbereich II
**SG Straßenbaubeiträge,
Objektbewirtschaftung**

Petra Möller

Sachbearbeiterin für
Wohnungswesen
und Straßenbaubeiträge

Te. 033233 / 720215

E-Mail: petra.moeller@ketzin.de
Sitz: Rathausstraße 29
DG Zimmer 05



Zuständigkeiten:

- Bearbeitung und Ausfertigung von Wohnberechtigungs-scheinen
- Wohnraumvergabe
- Verwaltung von Wohn- und Gewerberäume
- Erstellung von Satzungen und Beschlüsse

- Bearbeitung und Berechnung von Straßenbaubeiträgen
- Widerspruchsbearbeitung

Ausbildung, beruflicher Werdegang:

- 1967 - 1977 Polytechnische Oberschule , Abschluss 10. Klasse
- 1977 - 1979 Ausbildung zur Wirtschaftskauffrau
- 1979 - 1984 Sachbearbeiterin, Kraftfuttermischwerk Ketzin
- 1985 - 1991 Sachbearbeiterin, Gebäudewirtschaft Ketzin
- 1991 Sachbearbeiterin, Stadt Ketzin

Beschäftigt seit: 15.01.1991

Persönliche Ziele:

- Termingerechte Bearbeitung von Verwaltungsvorgängen
- Qualitative und Quantitative Bewirtschaftung der Wohn- und Gewerberäume
- Zeitnahe und verständliche Berechnung von Straßenbaubeiträgen
- Bürgernahe und bürgerfreundliche Verwaltung

Fachbereich I
**SG Kitas, Schulen,
 Vereine, Wahlen**

Ilona Thiele

Sachbearbeiter/in Kita's,
 Schulen, Vereine, Wahlen

Tel.: 033233 / 720 111

E-Mail: ilona.thiele@ketzin.de
 Sitz: Rathausstraße 7,
 Zimmer 4

geb. am 13.09.1959,
 verheiratet, 2 Kinder

Zuständigkeiten:

- Kita's und Tagespflege: Verwaltung der kommunalen Kita's, Vertragsabschluss Elternverträge, Erhebung Elternbeiträge für Kita's und Tagespflege, Bearbeitung Kita-Fördermittel und kommunaler Kostenausgleich
- Schulen: Beantragung und Vergabe Mittel für Lernmittelbefreiung und aus dem Schulsozialfond, kommunaler Kostenausgleich Schulkosten
- Sport/Vereine: Erarbeitung Hallenbelegungspläne, Erhebung Nutzungsentgelte, Ausgabe Sportfördermittel



- Jugend: Jugendhilfestatistik, Jugendförderplan
- Ortsrecht: zuständig für Haupt-, Verwaltungsgebühren-, Einwohnerbeteiligungs-, Aufwandsentschädigungs- und Kita-Satzung
- Wahlen: Wahlleiterin, Durchführung Kommunal-, Landtags-, Bundestags- und Europawahl, Volksbegehren sowie der Schöffenwahl im Wahlgebiet Ketzin

Ausbildung, beruflicher Werdegang:

- POS und EOS Rheinsberg, Abschluss Abitur
- Studium an der Humboldt Uni Berlin zum Diplom Agraringenieur
- Sachbearbeiterin im Kombinat Getreidewirtschaft Potsdam
- Abschluss Akademie für Personenstandswesen Bad Salzschlirf
- Abschluss Verwaltungsfachwirtin 2005

Beschäftigt seit: 01.11.1994

Persönliche Ziele:

- Stetige Verbesserung der Voraussetzungen um den Bildungs-, Betreuungs- und Versorgungsauftrag in den kommunalen Kita's zu realisieren
- Ketzin auch attraktiv für junge Menschen (Eltern) gestalten

Fachbereich II
**Sachbearbeiter
 Gebäudemanagement**

Mathias Meißner

Tel.: 033233 / 720213

E-Mail:
mathias.meissner@ketzin.de

Sitz:
 Stadthaus, Rathausstraße 29,
 DG Zimmer 07

Zuständigkeit:

- Verwaltung und Bewirtschaftung aller kommunalen Gebäude, z. B. Schulen, Kita's, Feuerwehrgerätehäuser, Gemeindehäuser, Sporthallen u.s.w.
- Optimierung der Gebäudebetriebskosten und aller damit



verbundenen baulichen Maßnahmen, wie Bauplanung und Baubetreuung

Ausbildung, beruflicher Werdegang:

- Ausbildung zum Baufacharbeiter
- Fachhochschulstudium Bauingenieurwesen mit anerkanntem Abschluss als Dipl.-Ing. (FH)
- Angestellter in Bauplanungs- und Architekturbüros
- Selbständiger Bauingenieur und Architekt
- Beschäftigt in der Stadt Ketzin seit 01.08.2000
- Abschluss Verwaltungsfachwirt 2004

Persönliche Ziele:

- Schaffung besserer räumlicher und gestalterischer Voraussetzungen für die Erziehung und Betreuung aller Kinder und Jugendlichen in den Kita's, im Hort und den Jugendclubs der Stadt Ketzin und den Ortsteilen
- Verbesserung der Lernbedingungen in den Schulen durch eine optimale Nutzung der Gebäude und deren Umfeld

Nichtamtlicher Teil – Lokalnachrichten / Informationen / Veranstaltungen

Aktuelle Information zum Paretzer Scheunen- und Erntefest

Das, wie jedes Jahr, für das letzte Juniwochenende geplante **Paretzer Scheunenfest kann leider** in diesem Jahr **nicht stattfinden**. Es war bekannt, dass die Gutsscheune aufgrund der Sanierungsarbeiten im Juni noch nicht zur Verfügung stehen würde. Deshalb sollte ein großes Festzelt aufgebaut werden. Nun hat sich herausgestellt, dass die sichere Aufstellung auf den zur Verfügung stehenden Flächen nicht gewährleistet ist. Nach Abschluss des ersten Sanierungsabschnittes der Gutsscheune hat die Stiftung Paretz eine Bauruhephase festgelegt, um Veranstaltungen in der Gutsscheune möglich zu machen,

zum Beispiel das Requiem zum 200. Todestag der Königin Luise und auch das Historische Paretzer Erntefest. Dieses wird wegen des ausfallenden Scheunenfestes um 1 Tag erweitert und findet vom 17. - 19. September 2010 statt. Das Programm wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Paretz, 30.05.2010

Blasorchester Ketzin e. V.
Freiwillige Feuerwehr Paretz
Verein Historisches Paretz e. V.

Bürgersprechstunden des Wirtschaftsausschusses

Die Vorsitzende des Wirtschaftsausschusses möchte vor jeder Sitzung des Wirtschaftsausschusses eine Bürgersprechstunde abhalten.

Folgende Termine sind dafür vorgesehen:

05.08.2010; 16.09.2010; 28.10.2010 jeweils von 17.00 - 18.00 Uhr
im Rathaussitzungssaal, Rathausstraße 7

Hinweise zu Ehrungen von Alters- und Ehejubiläen

Einwohner der Stadt Ketzin und ihrer Ortsteile werden seit dem 01.01.2004 zu folgenden Anlässen in Form eines Glückwunschs Schreibens gewürdigt:

Zur **Vollendung des 70., 75., 80., 85., 90. und jedes weiteren Lebensjahres;**

sowie **Goldene Hochzeit** (50 Jahre), **Diamantene Hochzeit** (60 Jahre), **Eiserne Hochzeit** (65 Jahre), **Steinerne Hochzeit** (67 Jahre), **Gnadenhochzeit** (70 Jahre), **Kronjuwelnhochzeit** (75 Jahre).

Die Namen und Anschriften der Altersjubilare können durch das Einwohnermeldeamt ermittelt werden.

Leider ist die vollständige datenmäßige Erfassung der Ehejubiläen (Daten werden jeweils in dem Standesamt archiviert, in dem auch die Hochzeit stattfand) nicht gegeben, so dass die Verwaltung auf die rechtzeitige Mitwirkung (ca. 4 Wochen vor dem Ereignis) der jeweiligen Eheleute bzw. enger Verwandter angewiesen ist. Wir würden es bedauern, wenn aufgrund mangelnder Information so bedeutsame Ehejubiläen keine entsprechende Würdigung erfahren könnten.

Bei Anmeldung bzw. Nachfragen wenden Sie sich bitte an die Stadt Ketzin, Vorzimmer des Bürgermeisters, Frau Wojak, erreichbar im Rathaus, Rathausstraße 7, 1.OG, Zimmer 9, Tel.: 033233 720112.

Wir werden uns dann zu gegebener Zeit zwecks Terminvereinbarung mit den Ehejubilaren in Verbindung setzen.

Gratulationen des Bundespräsidenten und des Ministerpräsidenten des Landes Brandenburg

Der Bundespräsident gratuliert Bürgern, die das 100., 105. und jedes weitere Lebensjahr vollenden, sowie Ehepaaren, die den 65., 70. und 75. Hochzeitstag begehen, mittels eines Glückwunschs Schreibens.

Durch den Ministerpräsidenten des Landes Brandenburg werden Gratulationen an 100-jährige und ältere Bürger sowie Ehepaare anlässlich des 60., 65., 70. und 75. Ehejubiläums ebenfalls in schriftlicher Form vorgenommen.

Bernd Lück
Bürgermeister



Goldene Hochzeit

*Herzlichen Glückwunsch nachträglich
zum 50. Hochzeitstag am 20. Mai 2010*

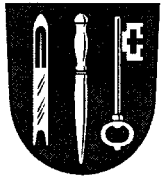


Renate und Walter Balzer, in Ketzin

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
wir brauchen Ihre Mithilfe und Unterstützung.
Die folgenden Seiten bitte heraustrennen
und die Fragebögen ausgefüllt
an die Ketziner Stadtverwaltung
bis zum 30. Juni 2010 zurückgeben.

Vielen Dank für Ihre Hilfe

Bernd Lück
Bürgermeister



STADT KETZIN

- Der Bürgermeister -

mit den Ortsteilen

Etzin
Falkenrehde
Tremmen
Zachow

Fragebogen zum Bürgerbüro der Stadt Ketzin

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

die Stadtverwaltung Ketzin arbeitet stetig an der Verbesserung ihres Leistungsangebotes, insbesondere des Bürgerbüros. Um neue Ideen sowie mehr die Zufriedenheit der Bürger/innen von Ketzin zu erfahren, wurde dieser Fragebogen erarbeitet.

Bitte nehmen Sie sich etwas Zeit, diese Fragen zu beantworten, da Ihr Mitwirken gefragt ist. Den ausgefüllten Fragebogen können Sie **30. Juni 2010** über die Briefkästen der Stadtverwaltung (Rathausstr. 7 und 29) oder durch direkte Abgabe im Sekretariat des Bürgermeisters zurückgeben.

1. Kennen Sie das Bürgerbüro (Mitarbeiter, Angebotspalette, Erreichbarkeit)?

.....
.....

2. Haben Sie schon einmal ein Serviceangebot in Anspruch genommen?

.....
.....

3. Können Sie sich vorstellen, dass das Bürgerbüro für Sie erste Anlaufstelle ist?

.....
.....

4. Welche Leistungen der Stadtverwaltung sollten Ihrer Meinung nach in einem künftigen Bürger-Service angeboten werden?

.....
.....

5. Wie würden Sie die derzeitigen Öffnungszeiten des Bürgerbüros beurteilen?

(Mo., Mi., Fr.: 8:00 – 12:00, Di. und Do.: 8:00 – 12:00 und 14:00 – 18:00 Uhr)

1 2 3 4 5 6

(sehr gut

schlecht)

6. Wenn Sie Einfluss auf die Öffnungszeitenregelungen hätten, in welcher Form würden Sie diese verändern in Hinblick auf einen künftigen Bürger-Service?

.....
.....

Für weitere Ausführung bitte die Rückseite benutzen.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!!



STADT KETZIN

- Der Bürgermeister -

mit den Ortsteilen

Etzin
Falkenrehde
Tremmen
Zachow

Stadt Ketzin, Rathausstraße 7, 14669 Ketzin

An alle Haushalte
14669 Stadt Ketzin und Ortsteile

Ketzin, 31.05.2010

Fragebogen zur Ermittlung des Ist- und Bedarfs- Zustandes an Breitbandanschlüssen

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

mit dieser Umfrage soll ermittelt werden, wo Breitbandanschlüsse für schnellen Internetzugang fehlen und welcher Bedarf dafür vorhanden ist. Ziel ist die flächendeckende Versorgung mit Internetzugängen einer Bandbreite von mindestens 6Mbit/s.

Mit der Umfrage kann die **Nachfrage vor Ort** abgeschätzt werden, was ein wichtiges Kriterium für den Bau von Breitbandanschlüssen ist. Zudem werden Ihre Angaben ggf. für die Beantragung von **staatlicher Förderung der Breitbanderschließung** verwendet.

Für Sie ist diese Bedarfsmeldung unverbindlich.

Damit die Stadt Ketzin mit zur Verbesserung des Breitbandnetzes beitragen kann, benötige ich von Ihnen nachfolgende Angaben.

Ich bitte Sie daher, diesen Fragebogen auszufüllen und möglichst bald, **spätestens bis zum 30. Juni 2010** an die Stadtverwaltung zurückzugeben.

Freundliche Grüße

Bernd Lück
Bürgermeister

Teil A: für Gewerbetreibende, Freiberufler, öffentliche Einrichtungen:

Ihr Internetzugang erfolgt aktuell über:

Telefon-Modem	<input type="checkbox"/>	GSM/UMTS	<input type="checkbox"/>
ISDN	<input type="checkbox"/>	Kabelfernsehen	<input type="checkbox"/>
DSL	<input type="checkbox"/> _____ Mbit/s	Satellit	<input type="checkbox"/>
WLAN	<input type="checkbox"/>	Standleitung	<input type="checkbox"/> _____ Mbit/s

Ich habe derzeit keinen Internetzugang.

Ihr tatsächlicher Breitband-Bedarf:

Zielsetzung ist die Versorgung mit Internetzugängen einer Bandbreite von mindestens 6 Mbit/s.

Haben Sie Interesse/Bedarf an einem Breitbandzugang:

Besteht bei Ihnen derzeit ein darüber hinausgehender Breitband-Bedarf?

Nein Ja _____ Mbit/s

Name (Firma, Öffentliche Einrichtung, Freiberufler)

Gemeinde / Ortsteil

Straße und Hausnummer (bitte pro Standort / Liegenschaft eine Meldung abgeben)

Ansprechpartner

Landwirtschaftlicher Betrieb (bitte ankreuzen): Ja Nein

Teil B: für private Haushalte:**Ihr Internetzugang erfolgt aktuell über:**

Telefon-Modem	<input type="checkbox"/>	GSM/UMTS	<input type="checkbox"/>
ISDN	<input type="checkbox"/>	Kabelfernsehen	<input type="checkbox"/>
DSL	<input type="checkbox"/> _____ Mbit/s	Satellit	<input type="checkbox"/>
WLAN	<input type="checkbox"/>	Standleitung	<input type="checkbox"/> _____ Mbit/s

Ich habe derzeit keinen Internetzugang.

Ihr tatsächlicher Breitband-Bedarf:

Zielsetzung ist die Versorgung mit Internetzugängen einer Bandbreite von mindestens 6 Mbit/s.

Haben Sie Interesse/Bedarf an einem Breitbandzugang:

Besteht bei Ihnen derzeit ein darüber hinausgehender Breitband-Bedarf?

Nein Ja _____ Mbit/s

Name _____

Gemeinde / Ortsteil _____

Straße und Hausnummer (bitte pro Standort eine Meldung abgeben) _____

Teil C: Wichtige Erklärung für alle Befragten:

Datenschutz / Einwilligung: Ich willige ein, dass die Gemeinde meine Angaben zur Beantragung staatlicher Förderung verwendet.

Ihre Unterschrift: _____ Ort, Datum: _____

Hinweis: Zudem werden Ihre Angaben anonymisiert Breitband-Anbietern zur Verfügung gestellt.

Den ausgefüllten Fragebogen zurücksenden an:

Stadt Ketzin
Bürgermeister
Rathausstraße 7
14669 Ketzin

Runde und besondere Altersjubiläen in der Stadt Ketzin im Zeitraum vom 1. Mai bis 30. Juni 2010

02.05.	zum 70. Geburtstag	24.05.	zum 85. Geburtstag
Herr Lamott, Hartmut in: Ketzin OT Etzin		Frau Daues, Liesbeth in: Ketzin	
02.05.	zum 80. Geburtstag	26.05.	zum 70. Geburtstag
Frau Mebrius, Gisela in: Ketzin		Herr Balzer, Adolf in: Ketzin	
04.05.	zum 70. Geburtstag	29.05.	zum 70. Geburtstag
Herr Eggersdorf, Walter in: Ketzin		Herr Athenstädt, Dieter in: Ketzin	
05.05.	zum 70. Geburtstag	30.05.	zum 75. Geburtstag
Frau Schelzig, Erna in: Ketzin		Frau Buchwald, Gertrud in: Ketzin	
06.05.	zum 75. Geburtstag	02.06.	zum 85. Geburtstag
Frau Jurkuhn, Eva in: Ketzin		Frau Reddin, Ilse in: Ketzin OT Tremmen	
06.05.	zum 75. Geburtstag	03.06.	zum 80. Geburtstag
Frau Ueberschär, Ilse in: Ketzin		Herr Lange, Hans in: Ketzin OT Zachow	
07.05.	zum 85. Geburtstag	05.06.	zum 80. Geburtstag
Herr Nölte, Richard in: Ketzin		Herr Henschke, Arnold in: Ketzin	
07.05.	zum 70. Geburtstag	08.06.	zum 70. Geburtstag
Herr Radmann, Wilfried in: Ketzin OT Zachow		Herr Lorbiecki, Johannes in: Ketzin	
08.05.	zum 80. Geburtstag	08.06.	zum 70. Geburtstag
Frau Küssner, Ingeburg in: Ketzin OT Falkenrehde		Herr Papanikolaou, Dimitrios in: Ketzin	
09.05.	zum 80. Geburtstag	11.06.	zum 75. Geburtstag
Herr Kozak, Georg in: Ketzin OT Falkenrehde		Herr Kosmala, Gerhard in: Ketzin	
09.05.	zum 70. Geburtstag	12.06.	zum 80. Geburtstag
Frau Neumann, Marianne in: Ketzin OT Etzin		Frau Kunis, Margitta in: Ketzin	
15.05.	zum 86. Geburtstag	12.06.	zum 75. Geburtstag
Frau Friedel, Ingeborg in: Ketzin OT Zachow		Frau Schäfer, Hannelore in: Ketzin	
15.05.	zum 75. Geburtstag	13.06.	zum 96. Geburtstag
Frau Riethmüller, Irmgard in: Ketzin OT Zachow		Herr Bochardt, Hermann in: Ketzin	
17.05.	zum 75. Geburtstag	15.06.	zum 75. Geburtstag
Herr Lawatscheck, Wolfgang in: Ketzin		Herr Krüger, Heinz in: Ketzin OT Falkenrehde	
18.05.	zum 70. Geburtstag	17.06.	zum 80. Geburtstag
Herr Butzki, Helmut in: Ketzin		Herr Lange, Gerhard in: Ketzin OT Falkenrehde	
18.05.	zum 70. Geburtstag	21.06.	zum 80. Geburtstag
Herr Semmler, Heinz in: Ketzin OT Tremmen		Frau Keßler, Isolde in: Ketzin OT Falkenrehde	
19.05.	zum 70. Geburtstag	23.06.	zum 100. Geburtstag
Frau Niemann, Helmgard in: Ketzin OT Falkenrehde		Frau Sakowski, Hildegard in: Ketzin	
19.05.	zum 70. Geburtstag	24.06.	zum 75. Geburtstag
Frau Sommer, Jutta in: Ketzin OT Falkenrehde		Herr Nowak, Helmut in: Ketzin	
23.05.	zum 70. Geburtstag	25.06.	zum 70. Geburtstag
Frau Mantey, Roswita in: Ketzin		Frau Kipka, Monika in: Ketzin	
23.05.	zum 75. Geburtstag	26.06.	zum 80. Geburtstag
Herr Witt, Günter in: Ketzin		Herr Allrich, Günter in: Ketzin	

Herzlichen Glückwunsch!



20. Ketziner Skippertreffen

des Landesverbandes Motorbootsport Brandenburg e. V.



Ein herzliches Willkommen zum 20. Skippertreffen vom 2. bis 4. Juli 2010

Seien Sie auch in diesem Jahr wieder herzlich eingeladen - rund um den Seesportclub Ketzin - zum bunten Treiben auf dem Wasser und zu Lande.

Auszug aus dem Programm:

Sonnabend, 3. Juli 2010

10.00 Uhr

Beginn des offenen Ketziner Jugendpokals

11.00 Uhr

Festliche Eröffnung des 20. Skippertreffens

Schirmherr: Ministerpräsident des Landes Brandenburg - Matthias Platzeck

Grußworte: Bürgermeister, Bernd Lück mit trad.

Anwesenheit der Fischerkönigin, WSD-Ost Präsident, Thomas Menzel, DMYV-Präsident, Winfried Röcker

ab 11.30 Uhr

Flüssige und feste Skipper-Bordverpflegung sowie buntes Treiben auf der Festwiese

- Kutterrundfahrten
- Spielwiese für Kinder & Kinderschminken
- Frische Fische aus der Havel vom Fischer Schröder
- Infostand der Stadt Ketzin
- Besichtigung der "WSP 1"

ab 13.00 Uhr

Maritimer Wettbewerb der Skipperinnen und Skipper, Musikalische Unterhaltung aus der „Konserve“

13.00 – 14.00 Uhr

Praktische Demonstration durch den ASB Nauen

18.30 Uhr

Siegerehrungen und kleine Tombola

20.00 Uhr

Skipperparty mit der Band „Galaxo“

22.30 Uhr

Höhenfeuerwerk mit Untermalung klassischer Musik



Jugendpokallauf 2009 (Foto: privat)

Sonntag, 4. Juli 2010

10.00 Uhr

Morgenandacht unter den Weiden der Ketziner Hafemole

11.00 Uhr

Beschwingter musikalischer Frühschoppen mit den Lankwitz-Horns

13.00 Uhr

Siegerehrung des Ketziner Jugend-Pokals

15.00 Uhr

Einholen der Flaggen –
Ende des 20. Skippertreffens 2010

Ahoi zum 21. Skippertreffen!

Mitteilungen der Kirchen

Evangelische Kirchengemeinden St. Petri Ketzin und Paretz

Rathausstraße 17, Pfarrer Zastrow
Telefon: (033233) 80568 oder 40966
E-Mail: ekgketzin.zastrow@arcor.de

Evangelischer Kindergarten, Leiterin Frau Wagenschütz
Rathausstraße 17, Telefon 80478

Gottesdienste in aller Regel:

Ketzin, Kirche St. Petri, jeden Sonntag 10.00 Uhr

Paretz, Dorfkirche, jeden 2. Sonntag 9.00 Uhr

Evangelisches Seniorenzentrum, monatlich 9.00 Uhr

Informationen zu etwaigen Veränderungen sowie zu Veranstaltungen und Kreisen finden Sie in den Schaukästen und im vierteljährig erscheinenden Gemeindebrief.

Juni

Sonntag, 06.06.

9.00 Uhr Dorfkirche Paretz Gottesdienst
10.00 Uhr St. Petri Ketzin Gottesdienst mit Abendmahl

Montag, 07.06.

15.00 Uhr Ferd.-Hahn-Haus/St. Petri Ketzin
Offizielle Übergabe des Förderbescheides durch den Staatssekretär für Kultur; Besichtigung der Kirche und Erklärung der Baumaßnahmen durch den Architekten; Stehcafé

Samstag, 12.06.

14.00 Uhr Ferd.-Hahn-Haus und Kindergarten
Singspiel Arche Noah und Kindergartenfest

17.00 Uhr St. Petri Ketzin **Benefizkonzert**
mit Ketziner Chören und historischen Tänzen zugunsten der Kirche St. Petri

Sonntag, 13.06.

9.00 Uhr Seniorenzentrum Gottesdienst
10.00 Uhr St. Petri Ketzin Andacht mit Taufen

Sonntag, 20.06. 11.00 Uhr Dorfkirche Paretz
Gottesdienst mit dem Freundeskreis der Evang. Akademie zu Berlin (Pred. Dr. Rüdiger Sachau)

Sonntag, 27.06. 17.00 Uhr Ferd.-Hahn-Haus
Gottesdienst (nicht nur) für junge Leute

Juli

Sonntag, 04.07. Havelufer, am neuen Bootssteg (bei Regen im Zelt) **Schiffgottesdienst** (im Zusammenhang des Skippertreffens)

Sonntag, 11.07.

9.00 Uhr Seniorenzentrum Gottesd. mit Abendmahl
10.00 Uhr Dorfkirche Paretz

Sonntag, 18.07. 10.00 Uhr Dorfkirche Paretz
Gottesdienst zum 200. Todestag der Königin Luise (Pred.: Dr. Heinrich Frickel)

Sonntag, 25.07. 16.00 Uhr Dorfkirche Paretz
Bläsergottesdienst zur Jahreslosung mit dem Posaunenchor Erlau/Sachs.

Mitteilung der katholischen Kirchengemeinde St. Peter und Paul in Nauen

Gottesdienststelle Rosenkranz-Königin Ketzin,
Rudolf-Breitscheid-Straße 24

Katholisches Pfarramt in Nauen, Gartenstraße 71,

Telefon: 03321 / 45 32 07; Fax: 03321 / 4 87 19

E-Mail: info@peter-paul-nauen.de

Pfarradministrator Kaplan Johannes Hilfer

Diakon Klaus Hubert

Sprechzeiten des Pfarrers und des Diakons nach Vereinbarung oder nach der Messe.

Beichtgelegenheit: nach Vereinbarung oder vor bzw. nach der Messe

Terminvereinbarungen über das Pfarrbüro (sollte dies nicht besetzt sein, ist ein Anrufbeantworter geschaltet. Wir werden uns dann umgehend bei Ihnen melden.

Ansprechpartner

- Für Geburtstage + Krankenbesuche + Ökumene
Frau Riethmüller Tel. 730000

- Öffentlichkeitsarbeit
Frau Zimmer Tel. 80287

Gottesdienstzeiten in Ketzin:

Samstag 05.06.2010 17.00 Uhr Hl. Messe
(Vorabendmesse)

Dienstag 08.06..2010 9.00 Uhr Hl. Messe

Sonntag 13.06.2010 8.30 Uhr Hl. Messe

Dienstag 15.06.2010 9.00 Uhr Hl. Messe

Samstag 19.06.2010 17.00 Uhr Hl. Messe

Danach normale Gottesdienstordnung abwechselnd
sonntags 8.30 Uhr bzw.
samstags 17.00 Uhr und dienstags 9.00 Uhr Hl.Messe.

Am 13.6.2010 findet die Familienwallfahrt nach Alt Buchhorst statt.

Um 11.00 Uhr findet im Christian Schreiber-Haus der Festgottesdienst statt.

Die Seniorenwallfahrt findet am 23.6.2010 statt. Bei Interesse bitte im Pfarrbüro melden.

Am 29.6.2010 ist der Patronatstag in Nauen. Er wird um 18.00 Uhr mit einer Hl. Messe begangen.

Die religiöse Kinderwoche bzw. Jugendwoche findet in der 1. Ferienwoche in Zinnowitz statt. Interessenten können sich beim Herrn Kaplan, dem Diakon oder im Pfarrbüro anmelden.

Veranstaltungen Juni - Juli 2010

12.06. 14.00 Uhr	Die GWV Ketzin feiert ihr 20jähriges Bestehen.	GWV Ketzin
12.06. 17.00 Uhr	Benefizkonzert des Kirchenchores	Evangelische Kirche Ketzin
13.06.	Festveranstaltung zur 17. Seniorenwoche	Kulturscheune Golfplatz Tremmen
19.06.	Trödelmarkt und Dorffest anlässlich des 100-jährigen Bestehens der Falkenrehder Feuerwehr (Anmeldung Trödelmarkt unter: D. Ewerling 30412)	Falkenrehde
19.06.	Fußballturnier der alten Herren	Sportplatz Zachow
19.06. 10.00-15.00 Uhr 16.00-18.00 Uhr	Tag der Artenvielfalt, Entdeckungsreise für Kinder und Erwachsene Literaturlesung	Bockwindmühle Paretz
19.-20.06. 12.00-18.00 Uhr	Tanzworkshop "Tänze des Klassizismus und Empire, zu Zeiten von Königin Luise und Jane Austen" verbindl. Reservierung erforderlich unter Tel.: 033233/73611	Saalgebäude am Schloss Paretz
20.06. 15.30 Uhr	Lesung mit Musik zum Thema Bäume	Dorfkirche Paretz
27.06. 14.00-15.30 Uhr	Ketzin Führung - Eine Wehrkirche und ein mörderisches Haus zeugen von erschrecklichen Geschichten. Anmeldung erforderlich! LOUISE-KULT-ToUR Tel.: 82824	Treffpunkt: Schiffsanleger Havelpromenade Ketzin
Juli		
02.07. 14.30 Uhr	Sommerfest	Ev. Seniorenzentrum "K. Bohm"
02.-04.07.	20. Ketziner Skippertreffen	Havelpromenade Ketzin/Seesportclub
03.07.	11. Ketziner Casting Classics, offen für alle interessierten Caster	Sportplatz Ketzin
04.07. 14.00-15.30 Uhr	Führung über den Burgwall in Knoblauch mit Ausblick auf das wunderbare Havelland - Anmeldung ist erforderlich! LOUISE-KULT-ToUR Tel.: 82824	Treffpunkt: Parkplatz Paretz
06.07.	Wanderfahrt zum Scharmützelsee Anmeldung: Tel. 720114 (Seniorenrat) oder 30119 (G. Klockenberg)	
09.07. 19-21 Uhr	öffentliche Probe Ketziner Blasorchester	Havelpromenade Ketzin
09.07. 18.00 Uhr	Ausstellungseröffnung "Licht & Wasser", Sabine Kahle-Wendrock mit Begleitung durch Wiete Lenk (Lyrik) und Duc Anh Nguyen (Musik) Ausstellung bis 10.09.2010	Galerie im Stadthaus Ketzin
11.07.	Busfahrt nach Neustrelitz mit Stadtbummel u. Operettenbesuch "Königin Luise" (Anmeldungen unter: Drehmel 82111)	
17.07. 19.00 Uhr	Sinfoniekonzert der Potsdamer Orchesterwoche	vor dem Schloss Paretz
18.07. ab 14.00 Uhr	Gottesdienst, Vortrag und Konzert zum Gedächtnis des 200. Todestages der Königin Luise	Kirche Paretz, Guttscheune
19.07. 10.00-12.00 Uhr	Zum heutigen 200. Todestag der Königin Louise - Preußens schönste Königin lädt Sie ein, mit ihr durch Potsdams stille Gassen und versteckte Winkel zu bummeln. Eine Führung im historischen Gewand! Eine Anmeldung ist erforderlich! Tel.: 82824	Treffpunkt: Potsdam Alter Markt
25.07. 14.00 Uhr	Ausstellungseröffnung "Tremmen - Mittelpunkt der Welt" Ausstellungsdauer 25.07. bis 29.10.2010	K-T-Z/Museum Ketzin
31.07.	Start der Ausstellung "Luise. Die Kleider der Königin" (bis 31.10.)	Schloss Paretz
August		
13.08.-15.08.	20. Ketziner Fischerfest	Ketzin
14.08.	13. Ketziner Havelfest, Kutterrudern über 400 m	Havelpromenade Ketzin/Seesportclub
15.08. 16.00-17.30 Uhr	Historische Ortsführung in Paretz - kleiner Ortsrundgang mit Geschichten und Anekdoten aus Louises Leben LOUISE-KULT-ToUR	Treffpunkt: Parkplatz Paretz
27.08. 19-21 Uhr	öffentliche Probe Ketziner Blasorchester	Havelpromenade Ketzin
28.08.	Die Falkenrehder Feuerwehr lädt zum "Löschangriff Nacht" ein	Sportplatz Falkenrehde
28.08.	Erntefest	Zachow
28.08. 14.00-16.00 Uhr	vorbereitender Tanzworkshop "Tänze des Klassizismus und Empire, zu Zeiten von Königin Luise und Jane Austen" verbindl. Reservierung unter Tel.: 033233/73611	Saalgebäude am Schloss Paretz

Ketziner Seiten

Bürger-Informationen rund um Ketzin mit seinen Ortsteilen



Bei Pferdefestival in Paretz begrüßte Schirmherr Bernd Lück die Anwesenden vom Pferderücken aus.

Auf diesen Seiten

Frühlingssonne beim
Pferdefestival

Bilder der Ausstellungseröffnung „Kreatives Havelland – Ketziner Hobbykünstler stellen sich vor

Einladung zum Workshop
„Frottage“

Fußballturnier der „Alten Herren“ in Zachow

Strandbadangebote für
Senioren

Ausstellungseröffnung
„Licht und Wasser“
in der Stadtgalerie Ketzin

Fußballturnier für Jedermann
in Zachow

20. Ketziner Fischerfest

Firmen stellen sich vor:
Gerd Dethloff - Sanitär und
Heizungsbau GmbH

Frühlingssonne beim Pferdefestival

Aufregung und Mühen der Organisatoren haben sich gelohnt und auch die Sonne spielte mit. Nach Regenschauern am Morgen setzten sich bald gute Stimmung und Frühlingswetter durch. So fanden am Sonntag (9. Mai) doch etliche Leute aus Ketzin und Umgehung den Weg auf die Koppel an der Paretzer Bockwindmühle zum Ersten Ketziner Pferdefestival. Die Interessengemeinschaft Reiten und Fahren Ketzin hatte eingeladen und Reiterhöfe wie Zuchtbetriehe aus der Region stellten sich und ihre Arbeit vor. Ein Großteil der Aktiven war vor Beginn vom Stadtzentrum gemeinsam zum Abenteuerland an der Windmühle geritten und hatte die Anwohner mit Hufgetrappel und Trommelwirbel auf sich aufmerksam gemacht. Nach dem Einritt in das Karree auf dem Veranstaltungsgelände begrüßte Bürgermeister Bernd Lück als Schirmherr der Aktion die Anwesenden zünftig vom Pferderücken aus. Information, tolle Schaubilder und Dynamik bei den Wettkämpfen bestimmten den weiteren Verlauf. Nachdem die teilnehmenden Betriebe sich und die Besonderheiten ihrer Tiere vorgestellt hatten, demonstrierten sie in gelungenen Vorführungen das Können ihrer Pferde und Reiter. Von der „Hohen Schule“ der Dressur über Sportgespanne bis zu Gruppendarbietungen der meist jugendlichen Reitschüler gab es da viel zu sehen. In kleinen Wettbewerben ging es für die Schüler vor allem um die Kunst, das Tier zu führen und dabei kleine Aufgaben wie den Transport eines Wasserbechers zu erfüllen. Zwischendurch konnten die etwa 400 Besucher sich über die Betriebe und Vereine informieren oder Kinder auf Ponys reiten lassen. Zum Ab-

schluss wurden die jeweils erste Ketziner Reiterkönigin und Reiterprinzessin ernannt. Zur Reiterkönigin bestimmt wurde Frederike Raum vom Paretzer Luisenhof. Die junge Frau engagiert sich besonders in der Jugendbetreuung des Betriebes. Reiterprinzessin wurde Luise Hipp vom Storchenhof aus Paretz. Die Elfjährige war bei allen Wettbewerben der Reitschüler weit vorn zu finden. Für den weitesten Anmarsch per Pferd erhielt die Mannschaft vom Pferdehof Bialek aus Tremmen einen Sonderpreis.

Dietmar Keck, Mail: dietmarkeck@alice-dsl.net

Dienstleistungen **R**und um Haus & Garten

„Ein Mann für fast alle Fälle“
Inh. Reinhard Giersberg

Blumenweg 1
14669 Ketzin

Tel. 033233 / 30 819

Fax: 30 826

Funk: 0172 / 31 03 890

- Kleinreparaturen rund um Haus, Hof und Wohnung
- Gartenarbeiten
- Kleintransporte

Arbeiten nach Ihren Wünschen
und meinen Möglichkeiten

Internationaler Museumstag am 16. Mai 2010:

Bilder der Ausstellungseröffnung

„Kreatives Havelland – Ketziner Hobbykünstler stellen sich vor“.



Einladung zum Workshop „Frottage“

Frau Kröger, die zurzeit eine der Aussteller unserer Sonderausstellung „Kreatives Havelland – Ketziner Hobbykünstler stellen sich vor“ ist, und das Kultur- und Tourismuszentrums der Stadt Ketzin laden Sie herzlich zum

**Workshop „Frottage“ ein:
Am 15.06. und 22.06.2010 um 10.00 Uhr
in den Räumlichkeiten des Kultur- und
Tourismuszentrums.**

Die Teilnahme und das Material sind kostenlos.
Bei Rückfragen steht Ihnen Frau Kröger (Tel. 83207) gern zur Verfügung.

Begriffserklärung Frottage:

Frottage ist ein französisches Wort und bezeichnet übersetzt Durchreiben. Bei der Frottage handelt es sich um ein manuelles

Durchschreibeverfahren von reliefartigen Gebilden mit Grafit auf Papier oder Leinwand. Die Strukturen werden dadurch erkennbar. Diese Technik wurde durch Zufall von Max Ernst 1925 entdeckt.



Wir würden uns über Ihre Teilnahme freuen!



Unter Mithilfe des Heimatvereins Ketzin/Havel e.V. konnte eine Kopie der Gedenktafel wieder an ihrem ursprünglichen Standort am Marktplatz Ketzin angebracht werden.

Die Kopie wurde diesmal nicht aus Bronze, sondern aus einem Kunststoff hergestellt, der eine metallische Optik aufweist.

Anlässlich des 65. Jahrestages der Befreiung vom Hitlerfaschismus hat Bürgermeister Bernd Lück am 08.05.2010 einen Kranz niedergelegt.

FUSSBALL TURNIER

ALTE HERREN in Zachow



19. Juni 2010
Beginn: 13.30 Uhr

MANNSCHAFTEN

GERMANIA BERGE
HAVELLAND ROSKOW
FREIZEIT TREMMEN
POST BRANDENBURG
FREIZEITVEREIN POTSDAM
FREIZEITVEREIN ZACHOW

Für das leibliche Wohl ist gesorgt

Strandbadangebote für Senioren



Ketzin hat ein sehr idyllisch an der Havel gelegenes Strandbad, das bei schönem Wetter rege genutzt wird. Der Bademeister, Herr Lahn, informiert jetzt bei einem Besuch der Vorsitzenden des Seniorenrates Ketzin über Angebote, die 2010 für ältere Menschen vorbehalten werden.

Seniorenswimmen und -baden

dienstags und donnerstags von 8 -10 Uhr

Wassergymnastik

nach Anmeldung unter 015226087351

Seniorenswimmen unter Anleitung und Aufsicht

nach Anmeldung unter 015226087351

Weitere Angebote:

Tischtennis

Federball

Boccia

Die notwendigen Spielgeräte sind vorhanden und liegen kostenlos zur Ausleihe bereit.

Preise: Eintritt (Tageskarte):

Seniorenswimmen unter Aufsicht	45 Min./4,- €
Wassergymnastik	45 Min./5,- €

c & m Computer

Corinna und Manfred Schnell

Beratung – Verkauf – Service

**Computerservice, auch vor Ort
Netzwerke, DSL und Internet**

Nach Vereinbarung kommen wir
auch zu Ihnen nach Hause
- im Großraum Ketzin ohne -
- zusätzliche Kosten -

**Inbetriebnahme Ihres Computers
nur 30 Euro**

Rufen Sie einfach an !

Neuer Weg 8 Tel. 033233 / 2 09 40
14669 Ketzin Fax 033233 / 2 09 44

Nachmieter gesucht

2-Zimmer-Wohnung im Betreuten Wohnen

Potsdamer Straße 7

1. Stock (Fahrstuhl vorhanden)

Einbauküche, großzügiges-schönes Bad

500,- Euro warm

Anfragen unter: Tel. 033233 / 70 271

Stadtgalerie Ketzin

Licht & Wasser

Sabine Kahle-Wendrock

Märkische Landschaften & Malerei

Ausstellungseröffnung

am

09.07.2010, 18.00 Uhr,

in der Stadtgalerie Ketzin, Bürgersaal

Wiete Lenk

Lyrik und Kurzprosa

Duc Anh Nguyen musikalischer Beitrag

Ausstellung

vom 09.07. - 10.09.2010



Fußballturnier für Jedermann Sportplatz Zachow

Eingeladen sind:

Vereine, Clubs, Ämter, Feuerwehren, Alte Herren, Straßenzüge, Orte aus der Umgebung, eben alle die Spaß am Sport und gemütlichem Beisammensein haben.

Termin: 31.07.2010 Treffpunkt 9.00 Uhr Beginn 9.30 Uhr

Startgeld 10,00 € pro Team

gespielt wird auf dem Kleinfeld 6+1 je 2 mal 10 min., es wäre schön wenn jede Mannschaft einen Schiedsrichter stellen kann. Bitte bei der Anmeldung mit angeben.

Platz 1 Wanderpokal

Platz 1-3 Pokal

jede Mannschaft erhält eine Teilnehmer - Urkunde

Anmeldungen sind bis zum 18.07.2010 im Dart Club Moskito e.V. in
14669 Ketzin, Nauenerstraße 2 zu tätigen. Bitte an das Startgeld denken

Bei Rückfragen bitte mit Achim Tel. 033233 82233 oder Paule Tel.0173 6310236 in
Verbindung setzen.

Für Leib und Seele wird reichlich gesorgt.

Abends ca. 18.00 Uhr findet die Siegerehrung statt, danach lassen wir den Tag
im Vereinshaus Zachow langsam ausklingen.

Wir wünschen allen Teilnehmern viel Spaß



20. Ketziner Fischerfest vom 13. bis 15. August 2010



Zu Ihrer Information

Der Malwettbewerb vom letzten Jahr ist nicht in Vergessenheit geraten. Die sehr liebevoll und bunt gestalteten Bilder haben wir zu einer Wimpelkette zusammengestellt. Diese wird den Fischerkahn beim Festumzug und danach die Touristeninformation an der Havelpromenade schmücken.



Wir bitten um Unterstützung

Im Jubiläumsjahr möchte die Stadt Ketzin mit ihren Ortsteilen das **20. Fischerfest** mit einigen Ideen noch attraktiver für die Ketziner und ihre Besucher gestalten. Für den Festumzug, unter dem Motto „**20. Ketziner Fischerfest – im Wandel der Zeit**“, benötigen wir Ihre Unterstützung.

Wer hat noch Kleidung (Uniformen, Kleider, Kittelschürzen o. ä.) bzw. Fahrräder, Koffer, Kinderwagen aus den vergangenen Jahrzehnten, und würde sie uns leihweise für den Umzug zur Verfügung stellen? Diese Utensilien können im Kultur- und Tourismuszentrums abgegeben werden.

Oder beteiligen Sie sich selbst am Umzug, der **am Sonntag dem 15. August um 11.00 Uhr** stattfindet. Bei Interesse melden Sie sich ebenfalls bitte im Kultur- und Tourismuszentrums unter 033233 – 73830.

Achtung! Achtung! Achtung! Achtung!

Aufruf für einen Bootscorso zum Fischerfest. Wer hat Lust **am 13. August** am Bootscorso teilzunehmen? Unsere Idee ist es, bunt geschmückte Boote, Kanus, Flöße etc. an der Havelpromenade entlang zu führen. Lassen Sie ihrer Fantasie freien Lauf. **Das originellste schwimmende Gefährt wird mit einem Preis prämiert.**

Vielen Dank für Ihre Unterstützung

In Neu-Falkenrehde siedelten sich folgende Firmen an:

Gerd Dethloff - Sanitär- und Heizungsbau GmbH

Am 01.04.1990 habe ich meine kleine Firma eröffnet. Genehmigt zu Zeiten der damaligen DDR. Die Grenzen waren zwar offen, jedoch woher bekomme das notwendige Material? In der Zeit vom 01.04. 1990 bis zum 30.06.1990 übernahm ich kleinere



Bauvorhaben, die noch in Ost-Mark abgerechnet wurden. Während dieser Zeit nutzte ich die Gelegenheit, bei einem Berufskollegen in Berlin-Spandau unentgeltlich mitzuarbeiten, um mich mit den neuen Materialien und deren Verarbeitung vertraut zu machen. So bekam ich auch die für mich sehr wichtigen Kontakte, wie Steuerberater und Finanzierungsbank, um ab 01.07.1990 nach der Währungsunion mit meinem ersten Firmenfahrzeug und Werkzeugen richtig starten zu können. Es gab sehr viel zu tun.

1992 wurde das Privatunternehmen in eine GmbH umgewandelt. Ich kann auf gute und auch auf sehr schlechte Zeiten zurückblicken. Riesige Zahlungsausfälle zwangen uns fast in die Knie.

Inzwischen reicht der Kundenstamm der Firma bis zu einem Umkreis von 100 km. Gerd Dethloff übernimmt auch den Notdienst für viele Objekte seines Unternehmens.

2010 begeht die Firma ihr 20-jähriges Betriebsjubiläum.

D DRUCKEREI **L** LAUTERBERG

Inhaber: A. Lauterberg

Unser Angebot von A bis Z:

A mtsblätter	I nter-Blätter	Q uittungen
B riefbögen	J ournale	R echnungen
C hlorfreie Papiere	K alenderkärtchen	S peisenkarten
D urchschreibesätze	L ieferscheine	T raueranzeigen
E ndlossätze	M ateriallisten	U mschläge
F ormulare	N umerierungen	V isitenkarten
G eburtsanzeigen	O ffsetdrucke	W erbedrucke
H andzettel	P rospekte	Z eugnisse

Ihr Partner im Havelland!

Nauener Straße 4 Tel.: 033233 / 856-0
14669 Ketzin Fax: 033233 / 856-4

eMail: Druckerei.Lauterberg @t-online.de

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint voraussichtlich am 16.07.2010;
Redaktionsschluss ist am 5.7.2010

Impressum

Amtsblatt für die Stadt Ketzin

Das Amtsblatt für die Stadt Ketzin erscheint in etwa 6-wöchigem Rhythmus und wird kostenlos an alle Haushalte der Stadt verteilt sowie im Rathaus der Stadt Ketzin, Rathausstraße 7 oder im Bürgerhaus, Rathausstraße 29 zum Mitnehmen ausgelegt.

Das Amtsblatt für die Stadt Ketzin kann gegen Erstattung der erforderlichen Postgebühren bezogen werden.

**Ihre Anforderungen für das
Amtsblatt richten Sie bitte an:**
Stadt Ketzin

Rathausstraße 7, 14669 Ketzin

**Herausgeber für den amtlichen Teil
und nichtamtlichen Teil
(Lokalnachrichten):**

Stadt Ketzin, Der Bürgermeister,
Postfach 1115, 14664 Ketzin

**Anzeigenverwaltung
und Gesamtherstellung:**

Druckerei Lauterberg
Nauener Straße 4, 14669 Ketzin
Tel.: 033233/ 856-0, Fax: 856-4;
E-Mail:

Druckerei.Lauterberg@t-online.de;
Internet:

www.Druckerei-Lauterberg.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste.

In eigener Sache!

An dieser Stelle möchten wir auf die Möglichkeit der *kostenfreien Veröffentlichung von Beiträgen der Vereine, Verbänden, Kirchen sowie öffentlichen und kulturellen Einrichtungen aufmerksam machen.*

Die zu veröffentlichenden Beiträge sollten sich auf die Vorstellung der Einrichtung und Ankündigung von Veranstaltungen beschränken.

Der Druck von Bildern, Fotos und Zeichnungen ist nur möglich, wenn die Originale oder erstklassige Kopien vorliegen. Kopien in schlechter Qualität (auf denen Kontraste nicht erkennbar sind oder schwarzer Tonerstreifen die Kopie verunstaltet) können nicht verarbeitet werden.

Bitte beachten Sie das Erscheinungsdatum bei der Veröffentlichung von Terminen!

Ihren Beitrag nimmt entgegen:

**Stadt Ketzin
Rathausstraße 7
14669 Ketzin**